

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.

Postverendung:
In Galizien: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 8. B.
In Ausland: halbjährig 10 fl., vierteljährig 5 fl.

Redacteur u. Eigenthümer: Th. Steinhilber.

Inserate aller Art werden in der Steinhilber'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest liefert dieselben M. Zeisler's Annoncen-Bureau, Königsgasse, Nr. 60; für Wien die Annoncen-Bureau Alois Oepplik, Wollzeile 22, u. Haasensteins Vogler; für Ausland: Haasensteins Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hotel u. Paris.

Das einmalige Einrücken einer einpaligen Garmentzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. 8. B. resp. der Stempelgebühr 4 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchbinder; in Szass-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 265. Hermannstadt, Freitag am 6. November 1868

Amtliches.

(Nennungen.) Zu Finanz-Konzipisten: Johann Wolf bei der Bergburger, Thomas Sebestitz und Eduard Kunz bei der Bistritzer, Josef Lederer bei der Debréziner, Josef Rozma bei der Arader, Stefan Genter bei der Debréziner, Alexander Kopácsy bei der Szegediner, Alexander Nagy und Paul Liechtenstein bei der Siner, Anton Wosklor und Jonas Gyertyánffy bei der Hermannstädter und Emanuel Zuzó bei der Klausenburger Finanz-Direktion. — Zu Rechnungsbeamten: Josef Pop und Ferdinand Kramer bei der Hermannstädter, Moriz Pongrácz und Franz Liboldy bei der Klausenburger Finanz-Direktion. — Karl Sauer zum Expedienten, Adolf Kerner zum Registrator, Alexander Schmelezer zum Kanzlei-Beamten erster Klasse, Josef Bauer und Stefan Harmos zum Kanzlei-Beamten zweiter Klasse und Johann Kestner zum Kanzlei-Gehilfen bei der Neuzeller Finanz-Direktion. — Der Bergwerksbeamte Oskar Richter zum Bergwerksverwalter. — Valentin Beck zum Finanz-Konzipisten zweiter Klasse bei der Debréziner Finanz-Direktion. — Paul Römety zum Finanz-Konzipisten bei der Szegediner Finanz-Direktion. — Der Pécslaer Aerial-Rechnungsbeamte Julius Welbavský zum provisorischen Aerial-Rechnungsbeamten in Tölz. — Der Forstamts-Gleve Legányi zum Forstamts-Praktikanten. — Franz Eriich zum Hilfs-Steuerbeamten erster Klasse und Josef Perzel zum Konzipisten bei der Kaschauer Finanz-Direktion.

(Namensveränderung.) Der Pastor Arzt Eduard Löwy und seine Kinder Maria, Elisabeth und Eugenie in „Lör“.

Ein hiesiges Blatt wußte heute mitzutheilen, daß den Erbsuchen von Hannover und Kurhessen in Folge preussischer Reklamationen nahegelegt worden sei, das österreichische Gebiet zu verlassen. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht aus diesem Anlasse die folgende Note: „Das Neue Wiener Tagblatt“ weiß heute unter der Rubrik „Nachtrag“ allerlei auf den Aufenthalt zweier besessener Fürsten in Oesterreich bezügliche Mittheilungen zu machen. Wir sind in der Lage, entschieden zu versichern, daß die dort enthaltenen Angaben von Anfang bis zu Ende erfinden sind.“

Die in Pest begonnenen Verhandlungen über die Jümaner Frage scheinen in's Stocken geraten zu sein. Eine Note im „Naplo“ sagt: „Die ganze Konferenz ist von der Ansicht geleitet, daß die Gelegenheit nur mit Berücksichtigung der allseitigen Interessen ausgetragen werden könne und daß die Idee, die verwickelte Frage auf Grund königlicher Propositionen zu lösen, weder mit den Beschlüssen des kroatischen Landtages, noch mit jenen des ungarischen Reichstages, noch endlich mit den Wünschen Jüman's im Widerspruch steht. Demzufolge konnte von Seite des Herrn Ministerpräsidenten in dieser Beziehung kein Vorschlag gemacht werden, dessen Beilegung die Konferenz als notwendig erachtet hätte.“

Die Erklärungen des Herrn v. Deust im Wehrausschuß bilden noch immer den Gegenstand der Besprechung in den auswärtigen Blättern. „Morning Post“ und „Standard“ finden zwar, daß der österreichische Kriegszustand durch die Situation geboten sei, während die „Times“ ausruft: „Wohin ist es mit Europa gekommen, wenn 800,000 Mann nötig sind, um die Neutralität eines Landes zu schützen? Vor solchen Zuständen muß man sich schon des schwachen Trostes freuen, wenn Regierungen sich und ihre Unterthanen zu überzeugen suchen, daß sie ohne Krieg Alles erreicht haben, was ihnen der Krieg nur bringen könnte.“

Aus einem Erlaß des königlichen Konsistoriums der Provinz Posen, der bei dem gestrigen Reformationsgottesdienste in Breslau nach der Predigt vorgelesen worden ist, entnehmen wir folgendes: „An unsere evangelische Kirche ist neuerdings eine Stimme der Ermahnung und Bitte von einem Orte aus gedrungen, von wo sonst Madonnen statt Mahnungen wider die Protestanten zu ergehen pflegen. In dem Jahre, da das evangelische Deutschland mit Haupt und Gliedern sich vor dem Standbilde Luther's versammelt hat, um auch in Stein und Erz Das, was in seinem Herzen lebt, dankbar zu feiern und die Gnade des Herrn anbetend zu preisen, die uns frei gemacht zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, in demselben Jahre hat Rom vom päpstlichen Stuhle herab geredet und an die Protestanten aller Zungen das Ansehen gestellt, in den Schoß seiner, wie es wähnt, allein seligmachenden Kirche zurückzukehren. Auf solch ein Wort gebührt sich eine Antwort. Schon hat der evangelische Oberkirchenrath zu einem öffentlichen Zeugnis seine Stimme erhoben und jenen Uebergriff mit Protest zurückgewiesen. Aber auch und drängt es, vor den Gemeinden unserer theuren Provinzialkirche feierlich Verwahrung dagegen einzulegen, daß das Haupt der römischen Kirche den Befehlern des evangelischen Glaubens einen Treubruch an dem heiligen Erbe ihrer Väter anmerket. — Wir wollen nicht den Streit. Wir wünschen, um in Frieden zu bauen, sammt Allen, die unseren Herrn Jesum Christum lieb haben unverrückt, und auch unser Hoffnungsblick ruht auf der Zeit, da einst eine Herde unter einem Hirten sein wird. Aber wir weisen es, als einen Raub an der Ehre unseres ewigen Königs, mit Entschiedenheit zurück, wenn ein Mensch den Anspruch erhebt, dieser einzige Hirte zu sein, unter dessen Stabe die Welt geweidet und gesammelt werden soll oder wenn eine sichtbare Kirchengemeinschaft wie die römische, sich annähert, daß außer ihr kein Heil sei. Wir wissen von keinem anderen Erbirenen, als von dem, der uns mit seinem heiligen und theuren Blute erlöst hat: Jesus Christus, wahrhaftiger Gott von Ewigkeit. Wir wollen nicht die Freiheit des Fleisches, wir wissen und als Knechte Christi im Geiste“

bunden an sein untrügliches, unwandelbares Wort, und nehmen die Verantwortung gefangen unter den Gehorham des Glaubens. Aber wir erheben unsere Stimme laut und entschieden wider allen Menschenwillen, der das Gewissen binden und knechten und unsere evangelische Freiheit und verflummern will, dieses theure Kleinod, von Gott geschenkt, das unsere Väter uns mit Blut und Thränen wiedererstritten haben.“

Oberst Krenski, der gewesene Generalstabs-Chef des fünften preussischen Armeekorps, welcher, wie wir schon mitgeteilt haben, in den Dienst des Fürsten Karl zum Zwecke der Organisation der Armee der Donaufürstenthümer nach dem Muster der preussischen eingetreten ist, weil gegenwärtig, nach dem in Posen erscheinenden „Dziennik Poznański“, in Berlin und betreibt bei der preussischen Regierung die Abtretung der nächsten Anzahl Jümanbelgebirge zur Bewaffnung der rumänischen Armee. Das preussische Exercier-Reglement ist bekanntlich gleich bei der Thronbesteigung des Fürsten Karl in der gedachten Armee eingeführt worden.

Wie bekannt hat Rußland seit längerer Zeit jeder Einmischung, abseits bezüglich der Orientfrage unter der Bedingung entsagt, daß alle anderen Mächte ein Gleiches thun. Da augenblicklich eine lebhaftere Bewegung unter den Bulgaren sich kundgibt und ein Theil der bulgarischen Bevölkerung zu den Waffen greift, drängt man die russische Regierung zu politischen Anstrengungen behufs Zerhaltung jeder Art auswärtiger Einmischung. Man glaubt nämlich, die orientalische Frage werde im Wege häuslicher Angelegenheit zum Austrag kommen. Nach eingelangten Berichten, schreibt man der Hamburger „Börse“ aus Petersburg, würden im bevorstehenden Kampfe die Christen unsehbar den Türken überlegen sein und Sieger bleiben. Numerisch beträgt das türkische Kontingent 250,000 Mann, das rumänische, jerbische und montenegrinische 150,000 Mann, und das griechische 50,000 Mann. Auf der Balkanhalbinsel würde der Christ mit doppelter moralischer Kraft und Begeisterung gegen den muslimänischen Soldaten kämpfen, wenn einmal der Gesamtanstand der Christen sich organisiert hat. Daher die Gerüchte von Bemühungen des Kaisers, Preußen mit Oesterreich auszusöhnen und eine Allianz mit Italien und Oesterreich anzubahnen, weshalb man auch eine Reise des Kaisers nach Mailand nicht für unmöglich hält.

Die scheinbar auftauchende rumänische Frage hat die polnische Emigration zu erhöhter Thätigkeit angeregt. Die Werbungen für den türkischen Militärdienst, die schon eine Zeit lang ruhten, sind wieder aufgenommen und die militärischen Kapazitäten der Emigration sind nach Konstantinopel zu einer Konferenz berufen.

Der Prätendent Don Carlos, Herzog von Madrid, hat an die Mächte eine Note gesandt, in welcher die Resignation seines Vaters Don Juan zu seinen Gunsten angezeigt wird. Zugleich bittet Don Carlos diese Gelegenheit, um seine Ansprüche auf den spanischen Thron geltend zu machen.

Die in Rede stehende Note lautet nach dem „Mem. Dipl.“ wörtlich: „Sire! Meine Abkündigung und die thatsächliche Lage Spaniens machen es mir zur Pflicht die Abdankung meines erlauchten Vaters zur Kenntniss Ihrer Majestät zu bringen: „Da ich nichts anstrebe als das Glück Spaniens, das ist die innere Wohlfahrt und das Prestige meines Vaterlandes, so glaube ich abhandeln zu müssen, und ich resignire hiermit auf alle meine Rechte auf die Krone Spaniens zu Gunsten meines vielgeliebten Sohnes Don Carlos de Bourbon y Este.“

Gegeben zu Paris, 3. Oktober 1868.
Gezeichnet: Juan de Bourbon y Braganza.“

Wenn mich Gott und die Verhältnisse auf den Thron von Spanien setzen, so werde ich redlich bemüht sein, die misbringenden Institutionen unserer Epoche mit den unerlässlichen der Vergangenheit in Einklang zu

Politische Uebersicht.

Wien, 2. November. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den mit Ende Juni 1868 abgeschlossenen Ausweis über den Stand der gesammten konsolidirten Staatsschuld, dann der nicht gemeinsamen schwobenden Schuld und der Grundentlastungs-, endlich der konsolidirten garantirten Landes-Schulden von den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, ausserdem endlich auch den Stand der „gemeinsamen“ Schuld zu Ende Juni 1868. Die Auseinanderhaltung der Schuldbeiträge als solche, die nur den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zur Last geschrieben werden, und solche, an denen auch Ungarn theilnimmt, erscheint hier zum ersten Male durchgeführte. Die Hauptübersicht ergibt einen Schuldenstand von 2692 Millionen Gulden, für die diesseitigen Provinzen, ohne Veranschlagung der Grundentlastungsschuld — und einen Gesamtstand von nahezu 412 Millionen als „gemeinsame“ schwobende Schuld. Unter letzterer erscheinen inbegriffen 12 Millionen Münzeine; 20 Millionen Banknoten; 279 Millionen in förmlichen Staatsnoten und 99 1/2 Millionen in Hypothek-Anweisungen. Bei Vergleichung des Standes der gesammten konsolidirten Staatsschulden Ende 1867 mit jenem zu Ende Juni 1868 zeigt sich eine Verminderung derselben im Betrage von 20.673,808 fl. Was die schwobende Schuld anbelangt, ist die Abstellung derselben in einen gemeinsamen und einen nicht gemeinsamen Teil neueren Datums und kann deshalb ein vergleichendes Moment nicht bieten.

Der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy ist in Begleitung des Finanzministers v. Konyay hier eingetroffen. Dieselben werden einem unter dem Vorstz S. Majestät abzuhaltenen Ministerrathe beiwohnen, in welchem die Vorlagen für die Delegationen beraten werden sollen. Die vornehmsten Vorlagen bilden: das Reichsbuch und das Budget.

Feuilleton.

Die Familie Montalvan.

Aus dem Ungarischen des Leo Vedyhy frei übersetzt von Albert Geerri.
(Fortsetzung.)

Eines schönen Abends stand der Marquis am Fenster und betrachtete seinen reichen Landbesitz. Seine Augen schweiften weithin über die unerschöpflichen Zuckerrüben-Plantagen, welche seine prächtige, im italienischen Stile erbaute Villa umgaben. Das Herrschaftsgelände war auf einem Hügel gebaut. Der Marquis bewohnte einen zwei Stock hohen Seitenflügel. Aus den Fenstern des zweiten Stockes konnte das Auge ungehindert in die weiteste Ferne dringen; darum liebte Montalvan diese Zimmer so sehr, weil er von hier aus seinen ganzen Besitz übersehen konnte.

Auch jetzt ruheten seine Augen auf den sich weit ausdehnenden Plantagen, deren weiteste Grenzen von dem Schleiher der Abenddämmerung bedeckt waren.

Beim Anblicke dieses schönen Landes fiel es ihm ein, daß er sich dieses Anblickes nicht lange mehr werden erfreuen können. . . . wenn er starbe, käme dieses Alles auf Hector, nachher aber auf Hector's Sohn. . . .

„Ab, Hector hat ja noch keinen Sohn!“

Der Marquis versank in Gedanken.

Hector ist bereits dreißig Jahre alt und hat noch keinen Sohn, und wie es scheint, fällt ihm die Heirat gar nicht ein. Und soweit ich ihn kenne, würde sie ihm auch nie in den Sinn kommen; ich muß dafür sorgen, daß er sich verheiratet, noch ehe ich diese Welt verlasse; denn im entgegengelegten Falle ist zu befürchten, daß er ohne geschäftlichen Erben stirbt und dann — fällt das ganze Reichthum auf Amaury, der zu sehr meinem armen Vater gleicht; er würde durch Verschwendung die Familie Montalvan auf immer ihres Reichthums und ihres Glanzes berauben.“

Hector dagegen ist ein guter Wirth, ohne eben geizig zu sein; er hat alle Eigenschaften, die ein Familienoberhaupt besitzen soll, dem die Erhaltung des Familienglanzes anvertraut ist. Ich muß für ihn eine Gattin suchen.

Montalvan zählte sich nun im Geiste alle heiratsfähigen Mädchen der auf Guadeloupe und auf den umliegenden Inseln wohnenden französischen Ghebfamilien auf. Die Anforderungen, die er an seine zukünftige Schwiegertochter machte, waren folgende vier: altherkömmlicher Name, Tugend, Schönheit und Reichthum.

Unterdeß war es ganz natürlich, daß er unter allen ihm bekannten Fräulein kein einziges fand, welches alle diese Eigenschaften besaß. Es waren Fräulein da, die alten Namen und guten Ruf besaßen, allein sich keiner besonderen Schönheit erfreuten.

„Warum sollte mein Sohn das nicht besitzen, dachte der Marquis was zu den angenehmen Dingen dieser Welt gehört: eine schöne Gattin. — Ich, der ich sonst alle meine Gelüste zu beiegen trachtete, ja, mich manchmal sogar an Entbehrungen gewöhnte, auch ich entsagte diesem Glanzartikel nicht; denn meine arme Gattin war eine wirkliche Schönheit.“

Es gab ferner unter den Damen solche, die alle gewöhnlichen Eigenschaften besaßen mit Ausnahme des alten Namens, dessen Mangel Montalvan für ein unumstößliches Hinderniß hielt; diese jagte er weiter gar nicht in Rechnung.

Endlich gab es unter den heißblütigen Krolemanden viele, die sich sowohl des Reichthums, als auch der vornehmen Abkunft und der blühendsten Schönheit im gleichen Maße rühmen konnten; allein ihr guter Ruf war längst unter den Rosenblättern der Liebe begraben.

Hector wird reich, sehr reich werden; warum also sollte er in seiner Gattin jene Eigenschaften vermissen, die zur Glückseligkeit des Lebens bedeutend nöthiger ist, als einige hunderttausend Livres, die kaum merkwürdig sein zehnmal größeres Vermögen vermehren würden. — Den Reichthum streiche ich aus und — laum thue ich dies, so ist auch meine Wahl geschehen: Welche unter allen Damen besitz, nach Ausschreitung des Reich-

thums die drei übrigen Tugenden in dem Maße, wie Mauricia Chateau-Lancréde!

Montalvan sprach noch an demselben Abend mit seinem Sohne, legte ihm seinen Plan vor und bat ihn, einzuwilligen. Hector hörte die Worte seines Vaters ohne ein Zeichen der geringsten Anregung oder Uebertreibungen bis zu Ende an, und gab dann, ohne einen Augenblick Bedenken zu bitten, seine vollkommene Einwilligung zu der von seinem Vater projektierten Heirat. Was nachher geschah, wissen wir bereits aus Chateau-Lancréde's Briefe.

Daß Hector in die Heirat, die ihm früher nie in den Sinn gekommen war, so schnell einwilligte, dürfen wir nicht dem bereitwilligen Gehorham gegen seinen Vater zuschreiben; wir müssen vielmehr den Grund dazu in der Gefühllosigkeit seines Charakters suchen.

— Warum sollte ich das nicht auch thun, was beinahe jeder Mann thut? dachte Hector. Die Heirat wird weder meine Lebensweise, noch mein Schicksal ändern; mein Vater wünscht einen geschäftsmäßigen Erben von mir; es ist gut, es sei.

Der junge Graf sah darin gar nichts Besonderes, den früheren Gegenstand seiner Liebe, die jungen Negermädchen, nun mit einer gebildeten, von seinem Willen weniger abhängigen Dame unzutauschen.

Er hatte zwar von solchen Ehemännern gehört, welche sich von ihren Gattinnen regieren lassen; allein er war überzeugt, daß er nicht in die Reihe dieser treten werde.

Einige Monate nach jenem Abend, an welchem Montalvan sich entschlossen hatte, seinen Sohn Hector zu verheiraten, langte Mauricia aus Paris in Guadeloupe an.

Hector besuchte seine Braut, und seit diesem ersten Besuche betrachtete er die Heirat nicht mehr für die gleichgültigste Sache; denn Mauricia gefiel ihm sehr; ihre schwarzen Augen, ihre anmuthige Gestalt hatten ihre Wirkung in Hector hervorgebracht; freilich konnte man solche Gefühle nicht Liebe nennen; denn dieser bloß thierischen Instinkt besitzende Mann war der wahren Liebe ganz unfähig.

am 18. November u. 2. 1868.

Reinlichkeit, Billigkeit, Eleganz.

Hotel National gepachtet und ang entsprechend

auf einer der 15 Passagier-abel auszustatten, kann.

sein, die vor- und möglichst nach allen Richtungen zu dürfen.

Hotelier, zu Mediasch.

chen.

Herren!

von G. L. Reuling in ägt gegen Einförmigkeit 25 prachtvolle uengruppen in unter die pikantesten 3-3

wichtig

Wirth und alle sitzer!

Schimmelbildung beseitigt! des Weines ver-?

en Chemiker ist es ge-gerichten und unermüdet eine sinnreiche Ge-erbige Erfolge in glän-eder, der irgend ein-der Behandlung des-fahrungen zu machen, größte Sorgfalt nicht- zu verschüten, und die selbst den besten Wein

Durch den Gebrauch die Pflege des lagen-lichtert und der Besizer gütet. Die Anwendung auf-Spunden ist höchst unschätzbaren Vertheil, am größtem Maße jahre-laffen kann, ohne das-füllen, da durch dasselbe-ügliche Wein seinen Wert. Diese nicht genug verschaffen auch diesen-ten Eingang in Wür-und fast ganz Deutsch-merkennendsten Zeugnisse gende Verwendung vor-ten, wie die österreichi-igen, daß diese so will-auf dem Gebiete der-gester Frist die ihr un-Würdigung findet. Um-aufträgen möglichst nach-er Erfinder sein Haupt-rrn. Jul. Ungerer. lro. 12, errichtet, durch-näherer Gebrauchsan-wohl in größeren Par-beziehen sind. Wieder-errichtet und Agenten 2-26

am 18. November u. 2. 1868.

Kirche und Schule.

Bei dem großen Interesse, das mit Recht in weitesten Kreisen die Schulentwicklung Ungarns verdient, trägt es zur Kenntnis des hier, wie es scheint, kaum hinreichend gewürdigten Gegenstandes gewiss bei, wenn wir in Folgendem die Ansichten über diesen veröffentlichen, die „Szajabunt“ neulich aus der Feder eines Fachmannes, des Diner Gymnasialprofessors Akbary, in Nr. 222, 224 und 226 veröffentlicht hat. Zu besserem Verständniß der Artikel schicken wir eine Uebersicht des neuen Gymnasiallehrplanes für die k. ung. Gymnasien voraus, die in der amtlichen Ausgabe desselben 3, 14, 464, 1868 erschienen ist.

Lehrplan

Table with columns for 'Klassen' (I, II, III, IV, V, VI) and 'Wochenstunden-Zahl'. Rows include subjects like Religion, Hungarian Language, Latin, German, Geography, History, Mathematics, Natural Science, Chemistry, Physics, Drawing, and Calligraphy.

Wir lassen nun die erwähnten Artikel nach „Szajabunt“ folgen:

Gymnasium und Lyceum.

Seit der Zerberberung der starren Wiener Centralisation im Jahre 1860 gebrochen, hat man im Vaterlande das Bedürfnis nach Reform des Unterrichtswesens allgemein gefühlt, und es wurde schon 1861 unter Pap's Regierung eine Kommission für das Unterrichtswesen einberufen, die ein Gutachten über die auf diesem Gebiete vorzunehmenden Reformen abzugeben hatte.

Diese Kommission reichte ihr Operat ein und die damalige Statthalterei unterbreitete dasselbe allerhöchsten Dires zur Bestätigung. Mittlerweile aber trat eine große Wendung in dem Reiche ein, Baron Bay trat ab und mit ihm die Regierung-Mitglieder von unabhängiger Gesinnung; die Entscheidung über das eingereichte Operat bezüglich des Unterrichtswesens erfolgte von jener provisorischen Regierung, an deren Spitze, dem Namen nach, Graf Forgach stand.

Die in dem kommissionellen Gutachten entwickelten Reformen wurden zwar nicht eingeführt, was wir zum Theil für ein Glück erachten können, denn dieselben hätten einen namhaften Rückschritt gekennzeichnet; aber die Fremden und unjener Nationalität unkundigen Lehrer wurden, wie dies schon früher am Dener und Vester L. Gymnasium und an der Vester Ober-Realchule faktisch geschehen war, entfernt und ihre Stellen mit ungarischen Lehrkräften besetzt; die vaterländische Sprache und Literatur, vaterländische Erdbeschreibung und Geschichte, die bisher bei Seite lagen, wurden zu obligaten Lehrgegenständen in den Schulen, mit einem Worte, das vaterländische Unterrichtswesen wurde auf nationale Grundlage gestellt.

Begüglich der übrigen Reformen erfolgte statt des Fortschrittes ein wahrer Rückschritt, da die Stundenzahl an den vollständigen Klassen-Gymnasien auf 18-22 herabgesetzt, die Stundenzahl für die Lehrgegenstände und somit der Umfang des Lehrvortrages verringert, und im Sinne der noch immer zu Recht bestehenden Normen für die Maturitätsprüfungen, alle jene Forderungen beibehalten wurden, welche an die Gymnasialschüler der früheren Thun'schen Periode gemacht worden sind. So war es besonders in Bezug auf Mathematik und Griechisch. Trotz dessen, daß z. B. der Beginn des Griechischen, wie es ganz in der Ordnung geschah, aus der 3. Klasse in die fünfte verlegt wurde.

Damit ihre Schüler den, trotz des veränderten Systems, doch dem früheren angepaßten Forderungen entsprechen könnten, sahen sich die einzelnen Lehrkörper in die unangenehme Lage versetzt, mit höherer Bewilligung bei den einzelnen Lehrgegenständen die Stundenzahl zu vermindern oder anzutauschen. Weil dies aber nicht überall geschah, so ergaben sich bei Uebertreten der Schüler einer Anstalt in die andere nicht selten Schwierigkeiten und es entstand eine nicht sehr amabillöse Confusion.

Das haben die 1861er Halb-Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bewirkt. Denn lag es nicht in der Absicht der damaligen Regierung, das Unterrichtswesen gründlich zu reformiren: so müßte man aus dem bestehenden Unterrichtssystem jene Partien entfernen, welche demselben bloß behufs Förderung der Germanisation eingewirft worden waren; man hätte an diesem, — ich sage es frei heraus und kann es umiomehr sagen, da ich unter demselben nicht gebiet habe, weil ich mich an der Ehrenschild des Todtschlages meiner Nationalität nicht beteiligen wollte, — sonst vorzüglichen Systeme, nichts verderben sollen, welches Thun von Preußen ausgeliehen und in seiner diebstahligen Umwandlung unter und verplanz hat, damit doch hier zum Mittel der Germanisation ausdarte, was in seiner ursprünglichen Heimat dem Unterrichtswesen zu einer nicht geringen Höhe verholten hat. Denn wie Baron Göttyös an einer Stelle sagt: Deutschland verdankt seine wissenschaftliche Entwicklung nicht so sehr seinen Universitäten, als der richtigen Organisation seiner Mittelschulen.

Diese Halb-Reformen förderten das vaterländische Unterrichtswesen durchaus nicht; desto bestiger wurde aber die Schicksal nach gründlicher Umgestaltung desselben. Der am 18. Februar 1865 gebildete West-Dener Lehrerverein betrachtete es als eine seiner Hauptaufgaben, der Reform des Unterrichtswesens den Weg zu bahnen. Nachdem Ferdinand Lutter am 19. Mai desselben Jahres auf einer Hauptvereinsversammlung einen Lehrplan für Mittelschulen aufgestellt hatte, worin 11klassige Real-Gymnasien empfohlen werden, deren 3 höchste Klassen mit Rücksicht auf die rechtswissenschaftliche, philologische, ärztliche und polytechnische Laufbahn einzurichten wären, wurde derselbe als Verhandlungsgegenstand angenommen und den Sectionen zur Verhandlung hianübergeben.

Als Resultat langwieriger Beratungen und eingehender Debatten stellte sich nun jener Lehrplan heraus, welchen der Lehrerverein am 30. Juni v. J. dem Herrn Unterrichtsminister einreichte, worin bezüglich der 6 unteren Klassen die Idee des Real-Gymnasiums beibehalten wurde, wengleich mit erheblicher Modifizirung des ursprünglichen Planes; in den 3 höchsten Klassen aber wurde statt der Viergliederung, unter Rücksichtnahme auf bloß Human- und Realzwecke, eine Zweigliederung angenommen.

Und was war der Erfolg einer mehr als einjährigen Anstrengung? Die Directoral-Konferenz im September 1867. Der Unterrichtsplan des Lehrervereins, an welchem die Fachmänner der verschiedenen Konfessionen mit ausdauerndem Eifer sich abgemüht, wurde ignoriert, an dessen Stelle ein anderer in den Minister-Bureaus gefertigt, aber bloß für 6klassige Gymnasien, welcher in der Directoral-Konferenz unter pagodenmäßigem Kopfnicken der Directoren angenommen wurde, und dessen Einführung in der I. und V. Klasse der katholischen Gymnasien der Herr Unterrichts-Minister angeordnet hat.

berechtigten Ansprüche über der Meinung. Wir billigen jener Zeit begünstigt haben gegenwärtigen Antrieben sächlichen Gemeinden einigt haben. Das aber schäblichen Verthebe leben, keineswegs in einer etwaigen und den statten zahlreiche und werth. Ihr Vertretungsförderer, die seit einer Reihe Swablen und verschiedenen sich mit der öffentlichen Komunität ist es ja vornehmlich gerichtet in die inneren Angelegenheiten sind überzeugt, daß zwineberentungen das beste jenen Kronstadt's vergdant und Siebenbürgens sich auf ggskörper selbst zu wählen. Komunität, in der Lage, der dem freien Votum der b waren wir bisher mit Wünche der Bevölkerung re bereit, unsere Mandate g zu machen, wenn wir, des Wahlgeies verweisen

Wien, 2. November. In Folge eingetretener Differenzen bezüglich der künftigen Frage wurde der Danub-Stellvertreter Baron Rauch nach Pest beufen; derselbe ist heute dahin abgereist. — Gestern fand eine Demonstration beim Grabe der im Jahre 1848 Gefallenen statt. Wien, 3. November. Wie die heutige „Presse“ erzählt, hatte das Wiener Kabinet eine Circulardepesche an die Vertreter Oesterreichs im Ausland gerichtet, welche zur Nichtigstellung der Journalmittheilungen über die von Pest gehaltene Rede im Wehrausschuße dienen soll. Die Circulardepesche legt dar, daß die von Pest gemachten Mittheilungen gellweise falsch aufgesetzt wurden.

Wien, 3. November. Die Publikation des großen Avancements der Armee ist abermals und zwar aus finanziellen und politischen Rücksichten vertagt worden. — Die zahlreichen Mandatniederlegungen von Delegations-Mitgliedern machen hier einen ziemlichen Eindruck. Wien, 3. November. Im Wehrausschuße wurde beschloffen, das Wehrausgesetz ohne Landwehrvorlage vor das Abgeordnetenhaus zu bringen. Die Minister machten hieraus eine Kabinettsfrage. — Die Delegations-Konferenz wird vertagt.

Wien, 3. November. Das Abgeordnetenhaus erwartet ganz bestimmt einen dreitägigen Aufschub der Delegationsöffnung, damit das Wehrausgesetz zur Annahme gebracht werden könne. Wien, 3. November. Die schon erwähnte Circulardepesche über die Rede des Reichskanzlers ist vorgestern abgegangen. Gleichzeitig ist die Aufnahme der Depesche ins Rothbuch angeordnet. Prag, 2. November. Das Urtheil gegen die Verwaltung des öffentlichen Braubauses in Pilsen wegen der im Frühjahr entdeckten Steuer-Veruntreuung, im Strafausmaße von fünfundsingzigtausend Gulden, wurde von der Ober-Singangsbehörde bestätigt.

Der Gemeinde wurde bewilligt, 120 Mann der Kommunalwache, welche jedoch keine Waffen tragen, ausschließlich zu Gemeindebezwecken zu verwenden. Krakau, 2. November. Warschauer Briefichten zufolge erhält Statthalter Graf Berg den Grafen Schwallow als Ziviladlatus, während General Kamsoj als Militäradlatus auch ferner verbleibt. Die erste Armee unter Graf Berg nimmt den Titel „operirende Armee“ an und wird soeben auf den kompletten Kriegsfuß gesetzt.

Ausland.

Paris, 2. November. Der „Constitutionnel“ erwähnt der auf den Titel des „Journal de St. Petersburg“ Bezug habenden Depesche des „Nord“ und sagt, der betreffende Artikel drücke bezüglich Frankreichs Anschauungen aus, welche eben so wenig der allgemeinen Sachlage als den Bestimmungen des russischen Cabinets entsprechen.

Paris, 2. November. Der „Abend-Moniteur“ erinnert daran, daß ein Senatskonsult vom 18. Juni 1866 den Journalen in formeller Hinsicht unterjagt, den Charakter und die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Staatsoberhauptes zu erörtern.

Florenz, 2. November. Die „Italienische Gorr“, die Erklärung des Reichskanzlers Baron Beust besprechend, erklärt, daß die ihm zu gemäße Frage: „Aber Italien hat nicht immer freie Hand“ niemals von österreichischen Reichskanzlern gesprochen worden ist. Baron Beust, welchem er konstatirte, daß Oesterreich gute Beziehungen zu Italien unterhalte, hat geglaubt hinzuzufügen zu sollen, daß man nicht vergessen dürfe, daß die italienischen Agitationen in Triol und Arien über die italienische Regierung hinweg statufanden und daß letztere selbst nicht im Stande ist, sie zu verhindern. Man sieht demnach, daß Baron Beust, weit entfernt, irgend etwas Belästigendes oder Unangenehmes für Italien zu sagen, der Wohlwille und der Redlichkeit der italienischen Regierung nur Verechtigtheit nachsahen ließ.

Madrid, 2. November. In der heute bei Dlogaja abgehaltenen Sitzung, der auch verschiedene bedeutende politische Persönlichkeiten beigewohnt haben, wurde die Bildung eines aus zwölf Mitgliedern, und zwar aus vier Demokraten, vier Unionisten und vier Progressisten, zusammengesetzten Comités beschloffen, welches eine Erklärung zu Gunsten der constitutionellen Monarchie auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes und mit den liberalsten Prinzipien verfaßt wird. Diese Erklärung wird wahrscheinlich morgen veröffentlicht werden.

Es herrscht vollkommene Ruhe. Madrid, 2. November. Die Junta von Ferrol wurde am 24. Oktober aufgelöst.

London, 1. November. Ein Telegramm des „Observer“ aus Washington meldet, daß man daselbst am 31. Oktober, Abends 10 1/2 Uhr, mehrere Erdstöße, von denen drei von Oscillationen und unterirdischem Lärm begleitet waren, verspürt hat. Viele Einwohner wurden durch die heftige Erschütterung aus dem Schlafe erweckt. In Worcester verspürte man am 30. Oktober einen Erdstoß, ohne daß derselbe irgend einen Schaden angerichtet.

London, 2. November. „Standard“ erklärt sich austeriir, anzuwünschen, daß das Parlament am 11. d. durch königliche Proklamarien vertagt aufgelöst werden.

Petersburg, 1. November. Als authentisch wird berichtet, daß die Nachricht, der Papst habe die russische Synode eingeladen, sich dem nächsten Konzil vertreten zu lassen, eine reine Erfindung sei.

— Aus Konstantinopel schreibt man dem „Osten“, daß die griechischen Wähler, die dort erscheinen, äußerst aufgebracht sind über die päpstliche Encyclika, welche die griechisch-orientalischen Prälaten zum ökonomischen Concil in Rom eingeladen hat. Alle diese Journale sind einstimmig in der Erklärung, daß diese Encyclika eine der Orthodorie angehangene Irrthümlichkeit ist. Sie fordern, daß das Patriarchat mit einer entschiedenen Abgrenzung antworte und zugleich die vom Papste erbotenen Präsenzionen ablehne die in der gedachten Encyclika betonte Suprematie der römischen Kirche zurückweise.

— Bekanntlich hat der Gouverneur von Albanien, Ismael Pascha, eine strenge Untersuchung wegen der von den Türken verübten Schändung des Grabes des Miriditenhäuptlings Bib Doba angeordnet. Hierbei wurde der türkische Grund, Namens Salich Pascha, als der Hauptanführer eruit. Der Gouverneur gerathe sich nicht über einen Pascha zu Berichte zu setzen. Bib Pascha wurde nach Konstantinopel geschickt, wo natürlich sehr bald seine Schuld erkannt wurde.

Wien, 2. November. Dem Vernehmen nach hat die preussische Regierung 64 Millionen Franks in der hiesigen Staatskasse für die bevorstehende Ereigniß niedergelegt. Hinterblader sind in großen Massen, diese Beleganonen aus Preußen hier eingeflossen.

Es wird rekrutirt, erzehrt und gerüthet, als gelte es, sich auf einen Kampf mit der halben Welt vorzubereiten, und bei allen diesen Kriegsvorbereitungen begünstigt der gestrige „Roman“ die Neuerung des österreichischen Reichskanzlers Baron von Beust im Wehrausschuße, die künftigen Jahre würden sich zu einem Arsenal umgestalten, als ein politisches Mandat, um, wenn die Zeit gekommen wäre, einen Vorwand abzugeben, um die mit Krieg zu überziehen.

Belgrad, 3. November. Der Staatsanwalt hielt heute seine Rede und beantragte folgende Strafen: Für Maistorovic — Tod; für Molojovic und Stawojovic — 20 Jahre Zuchthaus; Ruzmanovic mit 10 Jahren Gefängniß ebenfalls 20 Jahre; für Stawojovic, Mutschischievic und Molojovic 5 Jahre. Die Publikation des Urtheils wird wahrscheinlich am kommenden Freitag erfolgen.

Belgrad, 3. November. Uebermorgen beginnt in Pest die Verhandlung wegen Abschluß einer Post-Konvention zwischen Serbien und Oesterreich-ungarischen Monarchie.

Das überreichte Werk, an dessen Zustandekommen Dr. Ferdinand Lutter mit ebensoviel Eifer gearbeitet hat, wie an der Entwerfung des Unterrichtsplanes des Lehrervereins, wiewohl ihre Prinzipien die und da sich scheinbar entgegenstehen, löst nicht nur unter Fachmännern, sondern bei der ganzen Presse auf allgemeine Opposition.

Die Section des unterdessen aus einem Pest-Diner zu einem Landes-Lehrerverein gewordenen Vereines haben den herausgegebenen Unterrichtsplan punktweise besprochen und sachverständlich dessen Mängel nachgewiesen.

Namentlich ist und mißfällig aufgenommen worden, daß der Herr Minister in der V. und VI. Klasse des Gymnasiums eine so bedeutende Stundenzahl (8-9) auf das Latein verwendet wissen will, damit hieburch die Schüler auch im Lateinprechen geübt würden, und die Morphologie und die griechischen und römischen Alterthümer in lateinischer Sprache erlernen könnten. Dagegen ist es Andern schwer gefallen, daß aus der übrigens klassischen Studien gewidmeten V. und VI. Klasse die ewig schöne griechische Sprache verbannt worden ist. So hatte jede Section ihre gewichtigen Bemerkungen; die geschichtliche z. B. behauptete, es sei unmöglich, in der III. Klasse die vaterländische Geschichte in 2 Stunden mit Erfolg zu Ende zu bringen, zu geschweigen jener Ungeheuerlichkeit des Unterrichtsplanes, wornach die allgemeine Weltgeschichte in der VI. Klasse in ebensovienig Stunden vorgetragen werden soll. Die heftige Opposition von allen Seiten erweckte unstrittig die in der Directoral-Konferenz fundgewordene Absicht, die nach dem schlech ausgelegten Schweizer Beispiel die Einführung der Lehrbücher aus Einem Guß, oder deren Monopolisirung, wie man sagte, bezwecke.

Deswegenachtet wurde das System der Enttheilung der Mittelschulen, welches — wie wir glauben — die eigene Idee des Herrn Ministers war, bis auch Andere in die mangelhafte Gruppierung der Unterrichtsgegenstände hineinzuwischen konnten — mit fast allgemeiner Billigung angenommen. Der Verein gab diejenach seinen eigenen Enttheilungsplan auf und hielt es für richtig, die Idee des Herrn Ministers zu verwirklichen. Diejenach gestellte die Mittelschule in 3 Gruppen; die erste wäre: das 4klassige Klein- oder Real-Gymnasium, welches ein möglichst geschlossenes Ganzes bildete; die zweite Gruppe bildeten mit vorwiegend klassischer Richtung die V. und VI. Klasse, und der Schluß derselben wäre drittens: das Lyceum mit 3 Klassen und nach dem Bedürfniß der Fächer mit 2 oder 3 Zweigen, dessen Unterrichtsplan übrigens derzeit noch nicht fertig war.

Und dies ist das erste Stadium der Mittelschul-Reformen. R. F.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. November. — (Neuer Münchhausen) „Kolosvari Koljony“ behauptet in seinem Creepre aus dem in unserem Blatte erichienenen Berichte über die Sitzung der sächsischen Nationalversammlung vom 26. Oktober, der Vorsitzende habe bezüglich des vom Kronstädter Abgeordneten Ragner in Angelegenheit der Aufhebung des hiesigen Obergerichtes gestellten Antrages gesagt, daß er (der Vorsitzende nämlich) diesen Antrag noch für sehr verfrüht und sinnlos (mög igen korinak, erletem nekulinek tartja) halte, weil in dieser Angelegenheit noch der Beschluß des Oberhauses und die Sanction Sr. Majestät ausstehe. Einer solch „simulosen“ Verbrebung kann nur die unbezwingliche Sucht nach boshaften Ausfällen zu Grunde liegen.

Theater.

Hermannstadt, 6. Nov. Vinter's „Perle von Savoyen“ (d. h. die Bearbeitung der Oper „Linda de Chamounix“ zum Schauspiel) hatte Hl. Franz am 5. d. zu ihrer Beneficirung gewährt. Das Drama kam uns vor, wie die Photographie eines guten Stahlstiches; es fehlt vom Originale nichts auf der Copie, aber es lagert auf derselben ein oder dunkler Ton, der uns immer unangenehm an das reine Licht und den Leben gebenden Schatten des Originals erinnert. Daß nicht wie in der Oper dem Worte sich die Licht und Schatten gebende Musik beigefügt, war der dunkle Ton, welcher auf der „Perle von Savoyen“ födernd lastete. Die Benefiziantin spielte die „Chonehon“ — nebenbei gesagt, eine Partie, von welcher man nicht weiß, wozu sie eigentlich im Drama vorhanden, da sie die Handlung weder fördert noch hindert — mit durchwegs frischer Komik, wurde freundlich empfangen und durch Beifall und Hervorruf wiederholt ausgezeichnet. Hl. Welfisch (Marie) zeigte sich besonders in den Babynius-Szenen als verständnißvolle Schauspielerin und fand verdiente Anerkennung; desgleichen Frau Szwara (Margarethe) welche die liebende Mutter mit ergreifender Wahrheit darstellte. Außerdem sind zu nennen Herr Szwara (Wolfsleit), Herr Schepfler (Donsalot) und Herr Duba (Pierre).

Mittheilen wollen wir noch, daß Herr Director Ottepp mit seiner Gesellschaft am 17. d. nach Kronstadt reist, im Föschung jedoch bisher zurückzubleiben gedenkt, daß Herr Lechner und Hl. Welfisch schon in kürzester Zeit bei Herrn Director Keimann in Temesvar in Engagement treten werden, bei dessen Gesellschaft sich auch an Stelle des nach Wien überfiedelten Herrn Stejer der vor Kurzem von hiesiger Bühne geschickene Herr Romani befindet.

Stadt-Theater in Hermannstadt: Heute Freitag den 6. November: Jean Favard, oder: Die Liebe der Reichen. Drama in 5 Acten von Fiedrich Vogel.

Literarisches.

— Unter dem Titel „Alexander Petöfi“ erschien in Friedrich Beck's Verlag in Wien aus Theodor Döb's gewandter Feder loben eine neue Uebersetzung Petöfi'scher Dichtungen, und zwar: „Der Zauberraum“ — „Szajlo“ — „Nöb der Warr“ — „Maria Szöcs“ — „Patriotische und revolutionäre Psitt.“ Das Werk, gegen fünfzig bisher deutsch noch nicht gedruckte revolutionäre Lieder enthaltend, wird den Beilagen der von demselben Uebersetzer herausgegebenen „Pösch'schen Gedichte Alexander Petöfi's“ (2 Bände, 2. Auflage: Pest, Gustav Heckenast) eine erwünschte Fortsetzung sein, umiomehr, als daselbe eine Biographie Petöfi's in solcher Ausführlichkeit und Genauigkeit enthält, wie bisher noch keine veröffentlicht wurde. — Froma Döck schrieb an den Uebersetzer: „Keines der Feingefühle unserer vaterländischen Literatur bietet dem Uebersetzer größere Schwierigkeiten, als die Gedichte Petöfi's. Der hohe Flug der Ideen, im glücklichen Vereine mit dem Volkshümlichen, — der überall hart ausgeprägte Nationaltypus, und eine Sprache, welche durchaus correct und gefehlt, zugleich alle Schönheiten der Ausdruckswiese des Volkes mit Erfolg zu gebrauchen weiß, sind Petöfi's Eigenhümlichkeiten, welche der Nicht-Ungar selbst bei gediegener Kenntnis der Sprache nur dann im Stande ist, richtig aufzufassen und in einer anderen Sprache treu wiederzugeben, wenn er Land und Volk und den Nationaltypus der Ungarn genau kennt, wenn er mit dem Dichter fühlt, wenn er selbst Dichter ist. Am Besten all' dieser Eigenhümlichkeiten ist es Ihnen gelungen, die schwere Aufgabe mit so viel Erfolg zu lösen. — Wir alle sind Ihnen zu Dank verpflichtet.“

Teleg. Wiener Cours vom 5. November 1868.

Table with 3 columns: Item, Price, and another column. Items include Metalliques, 5% National-Anlehen, 10% Staats-Anlehen, and Einzahlungen.

Table with 3 columns: Item, Price, and another column. Items include Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen, Geld, Ware, Siebenb. Eisenbahn-Actien, and Prioritäts-Obligationen.

Amts- und Intelligenzblatt.

Paul Halm's Büchergeschäft, Engalgasse No. 2 in Wien, liefert gegen portofreie Einsendung von 2 Gulden überall hin franco.

Erledigungen.

Concurs. 1-1

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Pfr. Predigerstelle, S. Regener Kirchenbezirks, wird der Concurs zum zweiten Male, bis inclusive 22. November l. J. mit dem Bedeuten ausgesprochen, daß die größere Kirchengemeinde-Vertretung, zu den bestehenden Predigerbezügen: freie Wohnung, Sebecimale von der Pfarrrenten, Benützung von 11 hoch parcellirten Acker- und Wiesengrundstücken, eine Gehaltserhöhung von 50 fl. ö. W. aber zugleich die betreffenden Concurrenten verpflichtet erachtet hat, bis zum Schluß des Concurses eine Probe-Predigt in Pfr. zu halten.

Wirt, am 1. November 1868.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs. 1-2

Zur Besetzung der zweiten Lehrerstelle an der ev. Volksschule A. B. zu Zied wird der Concurs neuerdings bis zum 28. d. M. eröffnet.

Zied, am 3. November 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 2-3

Zur Besetzung der vierten Lehrer- oder zweiten Mädchen-Lehrer-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 105 fl. ö. W., 1/2 der Naturalien, freies Quartier und Holz, sammt Stöle von Leichen und Hochzeiten verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre Gesuche nebst Beilagen bis zum 15. November l. J. einreichen beim Präses des gefertigten Presbyteriums.

Weschen, am 31. October 1868.

Das Presbyterium A. B.

Concurs. 2-3

Zur Besetzung der erledigten Rectorstelle an der hiesigen ev. Schulanstalt verbunden mit dem Ausschüßpredigeramt, sowie einer eventuell in Erledigung kommenden Lehrerstelle, jede mit dem Gehaltsbezug von 420 fl. ö. W. sammt Naturalquartier, oder 52 fl. ö. W. Quartiersbonification, wird der Concurs bis 21. d. M. eröffnet.

Nur die Meldungsgesuche von Candidaten der Theologie werden berücksichtigt.

Reps, am 1. November 1868.

Das evangelische Presbyterium A. G.

Concurs. 3-3

In der untern Vorstadt zu Distritz ist die Volksschullehrer-Stelle mit jährlichen 300 fl. ö. W. und freier Wohnung zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 18. d. M. an das gefertigte Presbyterium einzuliefern.

Distritz, am 1. November 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Die dritte Lehrerstelle an der Volksschule A. B. in Kleinschneuern ist zu besetzen. Anmeldungen werden bis zum 17. November d. J. erwartet.

Kleinschneuern, am 2. November 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Die Cantor-Stelle in der evang. Kirchengemeinde A. B. in Rothberg ist erledigt. Die Besetzung geschieht den 15. November l. J. Ueber das Nähere gibt Auskunst das unterfertigte evang. Presbyterium A. B. in Rothberg.

Rothberg, am 2. November 1868.

Nro. 230/1868.

Kundmachung.

Mit Ende December 1868 kommt das Fleischhauer-Gewerbe in der Ortschaft Neudorf, Herrmannstädter Stühle, in Erledigung. Concessionirte Concurrenten können sich am 29. November d. J. beim Ortsamte melden. Fleischhauer-Grundstücke zur Benützung sind: 9 hoch 680 Quadratklafter Acker und 3 hoch 232 Quadratklafter Wiesen. Quartier: bestehend in 2 Zimmern, 2 Fleischkammern, Aufboden, Keller, Stall, Schoppen, Hof und Hausgarten und das nöthige Brennholz.

Neudorf, am 30. October 1868.

Das Ortsamt.

Fremden-Liste.

Angekomen am 6. November.
Holländischer Kaiser.
Lörpenti János, Handlungsreisender, von Wien. J. Kraus, Kaufmann, von Mühlbach. Metzger Huber, Kaufmann, von Klausenburg. A. Melobes, Kaufmann, von Prag. Kohn Sandor, Banquier, von Klausenburg.
Ungarische Krone.
Josef Steinbühl, Präsident der ersten sieben. Bank in Kronstadt. Urban Halm, Versicherungsbeamter, von Wien.
Drei Herzen.
Gertrude Suppanichel v. Frankentbach, Beamtenswitwe, von Székelyh.

Die Winterabende am Piano.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder. DIE REVALESCIÈRE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sodbrennen, Durchfall, Diarrhoe, Nervenchwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenbrüden, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzklappen, nervöses Kopfweh, nervöse Gehör- und Geisteschwäche, Palpitationen und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenbeschwerden, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Scharlach, Fieber, Influenza, Grippe, Strophel, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Nierengefäßleiden, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutveränderung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schwerenath, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist ein allgemeines unstrittig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlthätigendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerhöchste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpfenden Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur Seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalescière du Barry nach zwanzigjährigen fruchtlosen Medicinen.
Rom, den 21. Juli 1866.
Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders leidet er sich alle Anzeichen, womit man ihn zu heilen beabsichtigt, enthält und von der vorerwähnten Revalescière du Barry, welche erkrankend gütlich auf ihn gewirkt hat, fast ausschließlich Gebrauch macht. — Man ersieht, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Löffel davon geniest, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi).
Anerkennung von der hochseligen Gräfin v. Castellan.
Rostock, Grafschaft Dorn, Island, 9. December 1854.
Die Gräfin Castellan fühlt sich veranlaßt, im Interesse der leidenden Menschheit zu veröffentlichen, daß nachdem alle Medicamente fehlerhaft waren, sie durch die kostbare Revalescière von Du Barry von langjährigen Leiden an Nervenerregung, Gallenkrankheit, Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den glücklichen Ereignissen dankbar, der einige Monate veranlaßt, diesem beibringenden Nahrungsmittel feindlich entgegen zu treten. Es verdient das volle Vertrauen aller Leidenden als köstliche Gabe der Natur. Alle Anfragen wird die Gräfin von Castellan gern beantworten.

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Bäder vergebens probirt hat, ist durch die Revalescière gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses exzellente Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen.
Um tiefsten Dankes halber verleihe ich mit Achtung ergebenster Diener
Joseph Vizslay, Arzt.
Möritz, den 29. Juli 1867.
Euer Wohlgeboren!
Je mehr man sich der Revalescière bedient, desto größer wird das Vertrauen. In Folge habe ich nunmehr Tage davon geniest; jezt fröhlich und gesund, jezt zum Gabelstift, finde es sehr heilbar.
Etwas freundlichst mir für bethätigten Betrag Revalescière zu schicken.
Klingen, den 6. Februar 1867, letzte Post Steinbof bei Eger.
Nachdem der Genus der Revalescière der Patientin sehr zutrifft, erlaube ich mich umgeben gegen Nachnahme 1 Büchle zu 5 Pfund Revalescière einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hochachtungsvoll
Baronin Rumerskirch, geborene Baronin Fleischnern.

Brief von der hochseligen Marquise de Bréhan.
Neapel, 17. April 1862.
Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Stücken aller im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenaufregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Engländer als auch Franzosen haben ihre Kunst erschöpft ohne Einbringung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalescière verprobt, und jezt, nachdem ich 3 Monate davon geniest, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine geliebte Person wieder anzunehmen. Genesungen, die in 3 Monaten wiederhergestellt werden, verdienen meine innigsten Dankes halber die höchste Achtung.
Marquise de Bréhan.
St. No. in der Gasse, 27. November 1862.
Dem Himmel sei Dank! Da Barry's Revalescière hat meine 18-jährige Qual an Brust- und Magenleiden mit nächstem

Erkrankung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angelstein.
Berlin, 6. Mai 1856.
Euer Wohlgeboren! Bunsch zufolge habe ich Gelegenheit genommen die Revalescière hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits früher geschehen. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung gütliches Resultat seiner Wirkung mittheilen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen.
Ich bin hochachtungsvoll
Dr. Angelstein, Geheimer Sanitäts-Rath.

Table with 4 columns: English weight, Brutto weight, Netto weight, and Price per pound. Includes text: 'In blechernen Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp. London, ohne welches keine echt sein können.'

Die Revalescière Chocoladée in Pulver.

Ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Frühstück und Abendbrod; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erweitert das Gemüth, sichert erfrischenden Schlaf, erneuert das Blut ohne Kopfschmerzen, Säure, Harleibigkeit oder andere Unbehaglichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolate, zu verursachen. — Verkauf in blechernen Büchsen zu 12 Tafeln = 1 fl. 50 kr., 24 Tafeln = 2 fl. 50 kr., 48 Tafeln = 4 fl. 75 kr., 288 Tafeln = 20 fl., 576 Tafeln = 37 fl. 50 kr., so daß jede Tafel 3 bis 4 kr. kostet.
Paris, 11. April 1866.
Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder schlafen noch essen, sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung übermäßig. Sie befindet sich jezt ganz wohl durch die Chocolate-Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, Vernichtung der Nerven, erfrischendem Schlaf und jezt dem Genuß Ihrer dankbaren
H. de Montlouis.
Abra, Provinz Almeria, Spanien, 21. October 1867.
Mit vieler Freude melde ich Ihnen die Genesung meiner Tochter durch Ihre Revalescière Chocoladée von unsäglichen Leiden, die durch eine unglückliche Veranlassung und der sie allen Schlafes beraubte. Senden Sie mir noch 60 Pfund gegen intelligenten Wechsel.
Perrin de la Motte, Vice-Consul von Frankreich.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.
DU BARRY & COMP., Freyung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.
Daselbe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma:
77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg und durch alle Apotheken.
Siegeln Sie eine Beilage.

Vertical text on the right edge of the page, including various notices and advertisements.

PROSPECTUS

der f. f. priv.

Wiener Handels-Bank

für den

Producten- und Waarenverkehr.

Der bedeutende Aufschwung, welchen voriges Jahr der Getreide- und Productenhandel in Oesterreich genommen, hat das Bedürfnis nach Erleichterung und Concentrirung des Producten- und Waarenverkehrs für Wien besonders fühlbar gemacht. Die großen Uebelstände, welchen der Transithandel bei der Einlagerung und Beförderung der Waaren auf dem hiesigen Plage begegnet, sind zu bekannt, als daß wir dieselben hier näher zu schildern brauchten. Wien, bisher der Mittelpunkt des österreichischen Handels, ist besonders durch die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen, die der Regelung und Hebung des Waarenverkehrs dienen sollen, in seiner naturgemäßen merkantilen Entwicklung gegenüber den großen Handelsplätzen des In- und Auslandes beträchtlich zurückgeblieben und es erscheint daher dringend notwendig, solche Vorkehrungen und Anstalten zu schaffen, durch welche die nächste Zukunft unserer Hauptstadt auf den sich immer mehr ausdehnenden Weltmarkt sichergestellt wird.

Die Errichtung von Lagerhäusern und Entrepôts ist in dieser Richtung als eines der wichtigsten und dringendsten Bedürfnisse allgemein anerkannt, und die österreichische Regierung sah sich bereits im Jahre 1865 veranlaßt, mittelst einer besonderen Verordnung die Errichtung und den Betrieb von Lager- und Waarenhäusern gesetzlich zu regeln und der freien Concurrenz zu überlassen. Auch hatten sich zu diesem Zwecke im Laufe der letzten Jahre mehrere Consortien gebildet, welche mit Rücksicht auf unsere eigenthümlichen Handelsverhältnisse eingehende Vorstudien machten, um den Umfang und die praktische Einrichtung des Lagerhaus- und Entrepôt-Geschäftes für Wien richtig zu ermitteln. Man gelangte jedoch bald zur Ueberzeugung, daß innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken noch nicht der hinlängliche Spielraum und die sichere Garantie für eine größere Ausdehnung und Rentabilität des Geschäftes zu finden sei.

In Erkenntnis dieser Sachlage waren daher die Gründer der „f. f. priv. Wiener Handelsbank“ vor Allem darauf bedacht, das für die Errichtung des Lagerhaus-Geschäftes angefallene Material genau zu prüfen, sich mit den bisher gebildeten Consortien, insbesondere mit der jüngst concessionirten „österreichischen Lagerhaus-Gesellschaft“ zu vereinigen und den gesetzlichen Geschäftskreis des neuen Institutes von vorneherein in solcher Weise zu erweitern und lebendiger zu gestalten, daß dem Unternehmer eine vollkommen selbstständige Gebahrung und Thätigkeit auf dem gesammten Gebiete des Producten- und Waarenverkehrs gesichert wurde und der neuen Anstalt somit auch alle jene kaufmännischen Hilfsmittel zu Gebote stehen, die zu einer ungehemmten Entwicklung des Geschäftsverkehrs in seinen verschiedenen Zweigen und Richtungen unbedingt notwendig sind.

Durch die Form und den Titel einer Handelsbank, welche speziell den Bedürfnissen des Producten- und Waarenverkehrs gewidmet ist, und durch die besonderen Vorrechte, welche dieser Handelsbank durch eine a. h. Concession statutenmäßig gewährt wurden, ist nunmehr die Hauptschwierigkeit beseitigt, die bisher auch der Errichtung des Lagerhaus- und Entrepôt-Geschäftes in Wien im Wege stand. Die „Handelsbank“, deren solide Gebahrung unter allen Verhältnissen dadurch verbürgt ist, daß sie statutenmäßig sich jeder Speculation für eigene Rechnung begibt, soll der natürliche und legale Mittelpunkt und die unermülich arbeitende Förderin des Producten- und Waarenhandels auf dem hiesigen Plage werden. Hiezu ist sie durch die ihr concessionsmäßig eingeräumten Befugnisse vollkommen befähigt und berechtigt. Sie wird unter ihrer eigenen Leitung und Verantwortlichkeit Waarenhäuser und Freilager (Entrepôts) errichten, in welchen in- und ausländische Producte und Manufacte gegen mäßigen Lagerzins und nach Bedarf zollfrei einlagern werden; sie wird die eingelagerten Waaren durch ihre Commissions-Bureau, entweder im einfachen Auftrage der Committenten oder auch mittelst Auctionen und Offertverhandlungen verkaufen; sie leistet Vorschüsse auf in ihren eigenen Magazinen sowohl, als auch außerhalb derselben befindliche Güter; sie besorgt im Interesse ihrer Committenten die Befrachtungen, Expeditionen, Verzollungen, Affecuranz und sonstige, dem Geschäftsverkehr nöthige oder nützliche Zwischenverrichtungen; die Handelsbank wird außerdem größere Lagerhöfe errichten zur Vermietung von geeigneten Lagerräumen an Fabrikanten, Kaufleute, Producten- und Viehhändler. Endlich ist die Handelsbank auch berechtigt, zur Erbauung der zur Verbindung ihrer Magazine mit benachbarten Eisenbahnen und Wasserstrecken erforderlichen Schienenwege und Straßen.

Es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, um die wesentlichen Vortheile begreiflich zu machen, welche durch die Gründung eines solchen, mit allen legalen Rechten und geschäftlichen Mitteln reichlich ausgestatteten kaufmännischen Institutes dem gesammten Handelsverkehr unserer Hauptstadt erwachsen werden. Jeder einzelne Ge-

schäftsmann wird aus eigener Erfahrung die Nützlichkeit und den Werth eines solchen Institutes hinreichend zu würdigen wissen. Die Schwierigkeit, gehörige Lagerräume zu finden, die unverhältnismäßige Höhe des Lagerzinses, die große Einbuße an Zeit und Geld, welche mit der Selbstverforgung der Expeditionen, Verzollungen, Affecuranz u. s. f. verbunden ist, der nicht gering anzuschlagende Verlust an Capital und Zinsen, welcher durch das Festlegen von bedeutenden Waarenquantitäten dem Eigenthümer und Kaufmann entsteht, und die bisher fast unüberwindliche Schwierigkeit, auf gelagerte Waaren zu billigen und soliden Bedingungen Vorschüsse zu erhalten — alle diese und andere Hemmnisse des Producten- und Waarenverkehrs werden sich durch die geschäftliche Einrichtung und Benützung der „Wiener Handelsbank“ binnen kurzer Frist von selbst beheben, die reelle Speculation in Oesterreich wird einen neuen Aufschwung gewinnen und sich auf allen Absatzgebieten an dem Welthandel beteiligen können. Zu diesen Vortheilen einer geregelten Geschäftsbewegung, in welcher zugleich auch die gesunde fortschreitende und dauernde Rentabilität des Unternehmens selbst begründet ist, gesellt sich ferner noch, daß der Wiener Handelsbank von Seiten der Staatsbehörden die wirksamste Unterstützung, besonders eine liberale Handhabung der zollamtlichen Vorschriften zugesichert ist, und daß unsere Anstalt durch die bereits eingeleitete Verbindung mit den angesehensten hiesigen Credit-Instituten und durch die Errichtung von Filialen und Agenturen auf den wichtigsten Handelsplätzen in der Lage sein wird, ihren Geschäftskreis in jeder Beziehung nach den Bedürfnissen des Handels und entsprechend den verschiedenen Geschäftsconjunctionen zu erweitern und in solider Weise fest zu begründen.

Das Gesellschafts-Capital der „Wiener Handelsbank“ ist auf 10 Millionen Gulden österr. Währ. festgesetzt, welche Summe durch Actien zum Nennwerthe von 200 fl. öst. Währ. das Stück aufgebracht wird. Dieser Actienbetrag zerfällt in zwei Serien, jede zu 25,000 Actien. Zunächst wird die erste Serie von 25,000 Actien ausgegeben. Für die Ausgabe der folgenden Serie ist der Beschluß der General-Versammlung erforderlich.

Die Begebung der ersten Actien-Serie von 5 Millionen Gulden erscheint bereits durch die Zeichnung eines Theilbetrages seitens der Gründer, durch die Theilnahme der f. f. priv. österreichischen Credit-Anstalt, der nieder-österr. Escompte-Gesellschaft, der ungarischen allgemeinen Creditbank, des Bankhauses S. M. v. Rothschild, sowie durch die zahlreichen Anmeldungen der angesehensten Bank- und Handelsfirmen vollständig gesichert. Im Interesse des neuen Unternehmens wurde es jedoch für zweckmäßig erachtet, auch dem großen Publicum insbesondere den zunächst beteiligten Geschäftskreisen, den Besitz der Actien durch die Ausschreibung einer öffentlichen Subscription zugänglich zu machen.

Der zur öffentlichen Subscription aufzuliegende Betrag ist auf die Summe von einer Million Gulden in 5000 Stück Actien festgesetzt, welche zum vollen Nennwerthe von 200 fl. per Actie subscribirt werden. Nach einem zwischen den Concessionären der „Wiener Handelsbank“ und zwischen der Verwaltung der nieder-österr. Escompte-Gesellschaft getroffenen Uebereinkommen übernimmt das letztgenannte Institut die Leitung der zur ersten Actien-Emission notwendigen Operationen, respective die Durchführung der hiefür bestimmten öffentlichen Subscription.

Nach §. 6 der Statuten der „Wiener Handelsbank“ wird das Geschäft eröffnet, sobald 25,000 Actien gezeichnet und 30 Percent darauf eingezahlt sind. Es wird somit für die P. T. Subscribenten die Verpflichtung eintreten, wenige Tage, nachdem die zehnerprocentige Caution in Baarem oder in Effecten für die gezeichneten Actien erlegt ist, auch die volle Einzahlung von 30 Percent auf die zugetheilten Actien zu leisten.

Der vorerst eingezahlte Gesamtbetrag von 30 Percent des halben Actien-Capitals, d. i. 1,500,000 Gulden österr. Währ., wird vollständig genügen, um die Geschäfte der neuen „Handelsbank“, besonders jene der Lagerhäuser und Entrepôts sofort eröffnen zu können. Die Vorbereitungen zur Eröffnung des gesellschaftlichen Geschäftsbetriebes, namentlich zur geeigneten Einrichtung von Waarenhäusern und Entrepôts, sind bereits so weit getroffen, daß sofort nach geschlossener öffentlicher Subscription und nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen der Geschäftseröffnung auch die bezüglichen Kundmachungen und Circulare ergehen und die geschäftlichen Verrichtungen der Anstalt beginnen werden.

Wien, im September 1868.

Die Concessionäre

der f. f. priv.

Wiener Handelsbank für den Producten- und Waarenverkehr.

Er sei
mit Ausnahme
Sonntage täglich.
für das halbe Jahr
das Vierteljahr 3 fl.
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung
Im Inland:
halbjährig 8 fl.,
jährig 4 fl. 8.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur u. G.
thümer
Th. Steinhausen

Abonnement
Kaufmann; in W.

Nr. 268

Hermannstädter
West, 6
Karlburger
December fertig
nach West-Osten
Das Amtsbüro

Sitzungen d.

Beginn der b
Vorj. sagt
Sitzung zu.

Universitäts-
verwaltung nachtr.
Remuneration an d
Auf Grund d
sei in befristeten
ist erst nach vorgele
noten geleistete Arbe
Bewilligung zu ber
nachzusuchen; d) b
Archivarstelle in kein
das vorgelegte Bud
Grund der einlaufe
zu treffen.

Hierauf erla
Kongress in Angeleg
bestellten Dreier-Bo
doppelten Wege an
zwar darauf, daß e
Gremium aber im
ministerium abzusie
Nachdem dies
zu dieser Vorstellun

Bei der Betb
nung hat das h. G.
d. J. abweichend vo
gesetzlichen Antrag
gegenwärtig in Si
die 1. Tafel in Mar
Wenn dieser
des Sachsentandes
rechte verlieren.

Angesichts ein
Sensualität, eracht
als ein Gebot des
dem gedachten Weic
voller Kraft stehend
und die Wahrung d
voller Gehorsam zu
Fohes t. ung
nach dem eigenen G
der Freiheit der G
Gerichtszwang auf
vilegium vom Jahr
praecipimus, quate
Cibiniensis. Si ve
modo judicium
Nec eos etiam ali
causa coram s
denen zahlreichen
Renge von Manu
bürgerlicher Nationa
penitus eximentes
ebenio viele spreche
Jurisdictionrecht d
Träger der Staat
Gieburd erm
naturarischen Befug
im Auge behielt,
welchen das, vom